

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Falter“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Falter“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 15. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Falter“ im Ortsteil Neuhausen einen Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) auf-zustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlus-ses erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 21 am 24. Mai 2018.

#### **Nochmaliger Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeits-beteiligung**

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Pla-nung findet am Donnerstag, den 27. September 2018, um 19.30 Uhr in der Monbachhalle Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen, eine Informationsveranstaltung statt.

Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom 28. September 2018 bis 19. Oktober 2018 beim Bürgermeisteramt Neuhausen, Zimmer 5, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, während der üblichen Dienststunden.

In dieser Zeit können auch die bei der Informations-veranstaltung vorgestellten Planentwürfe im Erdge-schoss des Rathauses, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen sowie auf der Homepage der Gemeinde ([www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de) Link: Bauen – Bauleitplanung) eingesehen werden.

Neuhausen, den 17. Sept.2018  
gez. Korz, Bürgermeister